

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2024

§ 245 Landsgemeindegeschäfte 2025

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2024)

Franz Landolt, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion Kenntnisnahme. – Angesichts der langen Liste der voraussichtlichen Landsgemeindegeschäfte kann man davon ausgehen, dass die Landsgemeinde knackig, aber auch umfangreich wird. Dennoch vermisst die GLP-Fraktion zwei Geschäfte auf dieser Liste: den Dauerbrenner Wassergesetz und das Klimaschutzgesetz. Besonders das Fehlen Letzterer versteht die GLP-Fraktion nicht: Die Landsgemeinde stimmte einer entsprechenden Verfassungsbestimmung und das Schweizer Volk anlässlich einer eidgenössischen Abstimmung dem Klima- und Innovationsgesetz zu. – Das Landratsbüro ist gebeten, mehr Zähne zu zeigen. Der Zeitplan für die Beratung der Landsgemeindevorlagen ist einmal mehr eindeutig zu eng. Der Regierungsrat ist gebeten, gegenüber dem Parlament fair zu bleiben. Wenn er den Zeitplan so ansetzt, dass die erste und die zweite Lesung erst im Februar 2025 stattfinden, ist das eindeutig zu spät. Dann nimmt er das Parlament nicht genügend ernst. Das Durchführen beider Lesungen im Februar ist eine Zumutung. Es muss nicht viel passieren und der Landrat ist zu spät. Denn von diesem wird erwartet, dass er anfangs März die Geschäfte durchberaten hat. Das Landratsbüro soll einen solchen Terminplan nicht akzeptieren. Früher war es Usus, die erste Lesung noch im alten Jahr durchzuführen. Die zweite Lesung wurde dann im neuen Jahr traktandiert. Wenn ein Geschäft zurückgewiesen wird, hat der Landrat bzw. die vorberatende Kommission mit dem aktuellen Zeitplan keine Chance, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen anständig abzuwickeln. Der Regierungsrat sollte dem Landrat die Gelegenheit geben, vor der Landsgemeinde gut dazustehen.

Die *Vorsitzende* bekräftigt, dass das Landratsbüro bemüht ist, die Termine im Griff zu haben.

Mathias Vögeli, Rüti, fordert die zeitnahe Revision des Wasserrechts. – Einmal mehr fehlt das Wassergesetz auf der Liste, obschon dieses für die Legislatur 2023–2026 geplant ist. Das ist keine Überraschung. Zwar hiess es im 2023 vonseiten des Kantons noch, man werde bereit sein. Wie das machbar sein sollte, blieb fraglich. Der Regierungsrat wird inständig gebeten, die heisse Kartoffel anzupacken und zugunsten der Gemeinden und Korporationen schnellstmöglich Ordnung zu schaffen. Nach den Bedürfnisabklärungen durch ein externes Büro im Jahr 2019 – seither sind bereits wieder fünf Jahre vergangen – entstand im März 2021 ein Bericht, der seither in der Schublade vermodert. Dass der Schutz vor Hochwasser und die Nutzung der Wasserkraft verschiedene Interessen darstellen, ist klar. Dass die Interessenkonflikte mit zunehmender Zahl an Kleinwasserkraftwerken nicht weniger werden,

ist ebenfalls klar. Aber der Hochwasserschutz bereitet den Gemeinden und den Korporationen Probleme und diverse Regelungen sind nicht mehr aktuell. In Ermangelung einer umfassenden kantonalen Regelung begannen die Gemeinden ab 2014, basierend auf Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch eigene Regelungen zu erlassen, um Gesetzeslücken zwischenzeitlich zu schliessen. Sie sind aber nicht mehr als Zwischenlösungen. Die lange Bank sei des Teufels Möbelstück, heisst es. Es ist jetzt an der Zeit, das Recht anzupassen. Der Regierungsrat ist gebeten, das Wassergesetz schnellstmöglich voranzutreiben. Es ist zu hoffen, dass zumindest zu Beginn der nächsten Legislatur eine Lösung gefunden wird.

Marius Grossenbacher, Ennenda, kritisiert mit Blick auf die Landsgemeinde 2025 das Fehlen einer Gesetzesvorlage zum Klimaschutz. – Die Landsgemeinde 2022 nahm den Klimaschutz in die Verfassung des Kantons Glarus auf. Damit besteht ein klarer Handlungsbedarf, zeitnah ein passendes Gesetz auszuarbeiten. So wurde dies auch im Memorial für die Landsgemeinde 2022 suggeriert. Der Regierungsrat sah das anders. Ein Gesetz habe keine Priorität. Deshalb wurde eine fraktionsübergreifende Motion eingereicht, die ein zeitnahes Handeln bzw. eine Gesetzesvorlage zuhanden der Landsgemeinde 2025 verlangt. Der Landrat überwies diese. Heute ist dazu im Zusammenhang mit den geplanten Landsgemeindeschäften kein Wort mehr zu lesen. Das kommentarlose Fehlen dieser Vorlage lässt einen ratlos zurück. Dass der Klimaschutz nicht für alle den gleichen Stellenwert besitzt wie für einen selbst, ist zwar bedauerlich, aber zu akzeptieren. Dass aber demokratisch gefällte Entscheide mehr Empfehlungs- als Auftragscharakter haben, sollte unabhängig von der politischen Einstellung zu denken geben. Der Regierungsrat fällte einen politischen Entscheid. Der Landrat drehte diesen um. Der Regierungsrat ist gebeten, seine Aufgabe wahrzunehmen.

Die Übersicht über die Landsgemeindeschäfte 2025 ist zur Kenntnis genommen.